

### 1. ALLGEMEINES

(1) HANDYPARKEN ist ein Service zur mobilen Aktivierung elektronischer Parkscheine bzw. Parktickets.

Nach einer einmaligen Registrierung unter [www.handyparken.at](http://www.handyparken.at) oder mittels der HANDYPARKEN App ist es dem Nutzer möglich, in den am System teilnehmenden Gemeinden (mit Ausnahme der öffentlichen Kurzparkzone in Wien, für welche eigene Bedingungen der Stadt Wien gelten) bzw. bei den am System teilnehmenden Parkraumanbietern unmittelbar über das Mobiltelefon via SMS (Short Message Service) oder via App Parkscheine bzw. -tickets zu lösen sowie deren Bezahlung je nach Zahlungsweise zu autorisieren.

HANDYPARKEN versteht sich als Zusatzservice zu den in den teilnehmenden Gemeinden bestehenden Möglichkeiten zur Gebührenentrichtung bzw. zu den von privaten Parkraumanbietern angebotenen Zahlungsweisen und kann neben diesen zur Parkgebühr-Entrichtung bzw. Parkentgelt-Bezahlung genutzt werden. Derzeit wird das Service HANDYPARKEN auf SMS-Basis und mittels App abgewickelt. Sollten vergleichbare Technologien zum Einsatz kommen, gelten die nachfolgenden Bestimmungen für die Inanspruchnahme des Services sinngemäß. Der Nutzer schließt auf Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einen Rahmenvertrag für das Service HANDYPARKEN ab, der es ihm ermöglicht, Einzelverträge über den Bezug von Parkscheinen oder Parktickets auf Basis der jeweils geltenden Preistabelle via SMS oder App abzuschließen.

Die aktuell teilnehmenden Gemeinden und Parkraumanbieter können sich jederzeit ändern. Informationen zu

den aktuell teilnehmenden Gemeinden und Parkraumanbietern findet der Nutzer auf [www.handyparken.at](http://www.handyparken.at).

### 2. BEGRIFFSDEFINITION

- **NUTZER:** Jede Person, welche die von der A1 Telekom Austria AG im Rahmen von HANDYPARKEN zur Verfügung gestellte Infrastruktur nutzt, um auf diese Weise durch Aktivierung elektronischer Parkscheine oder Parktickets die Parkgebühren an die am System teilnehmenden Gemeinden zu entrichten oder unter Nutzung des Systems das für die Benutzung privater Parkflächen anfallende Entgelt an Parkraumanbieter zu bezahlen. Bei Aktivierung des elektronischen Parkscheins oder Parktickets tritt der Nutzer in eine Rechtsbeziehung zur jeweiligen Gemeinde bzw. in ein Vertragsverhältnis mit dem Parkraumanbieter;
- **GEMEINDE:** Gebietskörperschaft (mit Ausnahme von Wien), die öffentliche Parkflächen zur Nutzung anbietet und die Gebühren für die Benutzung öffentlicher Parkflächen (Kurzparkzone, freie Parkfläche oder Parkgarage) in ihrem Gemeindegebiet über das Service HANDYPARKEN einhebt. Sie tritt bei Aktivierung eines elektronischen Parkscheins in Rechtsbeziehung zum Nutzer;
- **PARKRAUMANBIETER:** privates Unternehmen, das Parkflächen (freie Parkfläche oder Parkgarage) zur kostenlosen oder kostenpflichtigen Benützung zur Verfügung stellt; er tritt bei Aktivierung eines elektronischen Parktickets in ein Vertragsverhältnis mit dem Nutzer;

- A1 TELEKOM AUSTRIA AG ist Betreiber des Services HANDYPARKEN. Sie stellt die Infrastruktur des Services zur Verfügung und übernimmt die Übermittlung der im Zuge der Aktivierung und Bezahlung der elektronischen Parkscheine oder Parktickets anfallenden Daten, ohne dabei als Verkäufer von Parkzeit oder Anbieter von Parkfläche aufzutreten.

### 3. ANMELDUNG UND REGISTRIERUNG

(1) Die Nutzung des Services HANDYPARKEN ist für volljährige Nutzer nach einer Registrierung zum Service unter [www.handyparken.at](http://www.handyparken.at) oder mittels HANDYPARKEN App möglich. Diese hat auf [www.handyparken.at](http://www.handyparken.at) oder in der App unter Angabe einer gültigen, dem Nutzer rechtmäßig zugeordneten Rufnummer, des Vor- und Zunamens sowie der gültigen Anschrift des Nutzers zu erfolgen. Der Nutzer hat im Zuge der Registrierung Konto-zugangsdaten für die App und den Kundenbereich auf [www.handyparken.at](http://www.handyparken.at) in Form seiner gültigen E-Mail-Adresse als Benutzername und eines (gemäß den von HANDYPARKEN vorgegebenen Kriterien) entsprechenden Passwortes anzugeben. Die angegebene E-Mail-Adresse muss einmalig via Aufruf eines Links vom Nutzer bestätigt werden. Bei Registrierung vor 01.09.2020 auf [www.handyparken.at](http://www.handyparken.at), mittels SMS oder App muss der Nutzer diese Informationen auf [www.handyparken.at](http://www.handyparken.at) bzw. in der App bis spätestens 01.03.2021 unter „Zugangsdaten vervollständigen“ nachtragen.

Eine Registrierung mittels SMS wird ab 01.09.2020 nicht mehr angeboten.

(2) Die A1 Telekom Austria AG ist berechtigt, die Registrierung eines Nutzers abzulehnen. Minderjährige Nutzer oder Nutzer, deren Geschäftsfähigkeit aus anderen Gründen beschränkt ist, sind jedenfalls von der Teilnahme an HANDYPARKEN ausgeschlossen.

(3) Mit Registrierung zu HANDYPARKEN anerkennt der Nutzer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Voraussetzung für die Teilnahme am Service HANDYPARKEN. Mit erfolgreichem Abschluss des Anmeldeprozesses kommt ein Rahmenvertrag über die Inanspruchnahme des Services mit der A1 Telekom Austria AG unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Der Nutzer erhält dadurch das Recht, Einzelverträge über den Bezug von Parkscheinen oder Parktickets auf Basis der geltenden Preistabelle auf [www.handyparken.at](http://www.handyparken.at) via SMS oder App abzuschließen.

(4) Die Verwendung von HANDYPARKEN für die öffentlichen Kurzparkflächen in Wien wird von der [Stadt Wien](https://www.wien.gv.at/amtshelfer/finanzielles/rechnungswesen/abgaben/handyparken.html) (<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/finanzielles/rechnungswesen/abgaben/handyparken.html>) selbst angeboten und ist daher nicht von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen umfasst.

#### 4. NUTZUNG DES SERVICES VIA SMS

(1) Zu Beginn des Parkvorganges wird durch Senden eines SMS an das HANDYPARKEN-System ein elektronischer Parkschein bzw. ein Parkticket aktiviert. Mit Senden des SMS akzeptiert der Nutzer auch die jeweiligen Entgelte für die Nutzung des Services entsprechend der aktuellen Preistabelle. Für Kurzparkflächen hat das Bestell-SMS für die Aktivierung des Parkscheins oder -tickets die Dauer des Abstellzeitraumes zu enthalten, wobei die beabsichtigte Abstelldauer in Minuten (z.B. „30“ für 30 Minuten) anzugeben

ist. Bei Halbtages- und Tagesparkplätzen hat das Aktivierung-SMS die Bezeichnung TAG, bzw. eine andere auf der Beschilderung der Abstellfläche angegebene Bezeichnung zu enthalten. Es besteht auf einigen Parkflächen auch die Möglichkeit die Funktion START-STOPP zu verwenden, indem man zur Aktivierung/Deaktivierung des Parkscheins eine SMS mit „START“ bzw. „STOPP“ an die angegebene HANDYPARKEN Bestellnummer sendet. Die Beschilderung vor Ort bzw. die Anleitung auf [www.handyparken.at](http://www.handyparken.at) ist immer zu beachten.

(2) Das Bestell-SMS hat überdies eine Ortsangabe der Gemeinde bzw. eine Angabe des Parkraumanbieters zu enthalten. Es besteht die Möglichkeit, bei der Registrierung zu HANDYPARKEN eine Standardgemeinde oder „Bevorzugte Stadt“ anzugeben. Diese wird standardmäßig verwendet, wenn im Bestell-SMS keine Ortsangabe erfolgt. Der elektronische Parkschein bzw. das Parkticket hat nur für die im Bestell-SMS angegebene Gemeinde bzw. für den angegebenen Parkraumanbieter Gültigkeit. Eine Lokalisierung des Nutzers über das System bei Nutzung der SMS-Funktion ist derzeit nicht möglich. Schlägt die Aktivierung eines elektronischen Parkscheins bzw. -tickets aufgrund schuldhaft fehlerhafter oder vom System nicht erkannter Ortsangaben durch den Kunden fehl, oder führt sie zu einem ungültigen Parkschein, übernimmt die A1 Telekom Austria AG keine Verantwortung.

(3) Ebenso kann bei der Registrierung zu HANDYPARKEN ein bevorzugtes KFZ-Kennzeichen angegeben werden. Wird im Bestell-SMS kein KFZ-Kennzeichen angeführt, so wird das bei der Registrierung angegebene Kennzeichen standardmäßig verwendet. Der Nutzer hat das KFZ-Kennzeichen in jedem Fall exakt einzugeben.

Die A1 Telekom Austria AG übernimmt keine Verantwortung für unvollständig oder falsch eingegebene Kennzeichen und daraus resultierende fehlerhafte oder unwirksame Parkscheinaktivierungen.

(4) Auch die gewünschte Zahlungsweise kann nach der Registrierung zu HANDYPARKEN im persönlichen Kundenbereich verwaltet werden. Dies sind die Einstellungen zu den Zahlungsweisen paybox und Handyrechnung. Geplant sind weitere Zahlungsweisen, wie z.B. Kartenzahlung.

(5) Nach Senden des Bestell-SMS ist eine Rückabwicklung der einzelnen Parkscheinbuchung nicht mehr möglich. Die Aktivierung eines Parkscheins bzw. -tickets wird durch das HANDYPARKEN-System mittels SMS bestätigt. Mit dieser Bestätigung der Parkscheinaktivierung gilt der elektronische Parkschein bzw. das Parkticket als gültig aktiviert, die Zahlung des entsprechenden Betrages über den jeweiligen Zahlungsdienstleister als vom Kunden autorisiert und – bei Inanspruchnahme öffentlicher Parkflächen – die Abgabe als entrichtet. Die Daten des elektronischen Parkscheines bzw. -tickets, insbesondere Gültigkeitszeitraum, KFZ-Kennzeichen, Ortsangabe und gegebenenfalls die Zonenangabe, sind bei Erhalt des Bestätigungs-SMS zu kontrollieren. Bei fehlerhaften Parkscheindaten ist ein neuer Parkschein zu aktivieren.

(6) Für jedes im Rahmen der Nutzung des Services HANDYPARKEN vom Nutzer versendete SMS fallen die gemäß dem Tarifplan des jeweiligen Mobilfunknetzbetreibers zu entrichtenden Entgelte an.

(7) Die unter Punkte (3) und (4) genannten Einstellungen können jederzeit nach Angabe im Zuge der Registrierung unter [www.handyparken.at](http://www.handyparken.at) im persönlichen Kundenbereich geändert werden.

## 5. NUTZUNG DES SERVICES VIA APP

(1) Der Nutzer hat die Möglichkeit, das Service HANDYPARKEN auch über die von der A1 Telekom Austria AG bereitgestellte HANDYPARKEN App zu nutzen. Mit Bestellung eines Parkscheins oder Parktickets via App akzeptiert der Nutzer auch die jeweiligen Entgelte für die Nutzung des Services entsprechend der aktuellen Preistabelle auf [www.handyparken.at](http://www.handyparken.at). Die App wird nach erstmaliger Inbetriebnahme durch den Nutzer mit dem ggf. bereits bestehenden HANDYPARKEN Konto des Nutzers verknüpft bzw. im Zuge einer Registrierung ein neues HANDYPARKEN Konto erstellt.

Dazu wird im Zuge der Nutzung einer vor 01.09.2020 gelaunchten App ein Autorisierungs-TAN an die vom Nutzer bekannt gegebene Rufnummer versendet, welchen der Nutzer zur Freischaltung in der App eingeben muss. Damit wird sichergestellt, dass ausschließlich die vom Kunden genannte Rufnummer mit dem HANDYPARKEN Konto des Kunden verknüpft wird. Aus Sicherheitsgründen wird A1 Telekom Austria AG diesen Autorisierungsprozess mindestens alle sechs Monate wiederholen. Bei A1 Kunden kann dieser Vorgang entfallen, da die Rufnummer des Nutzers automatisch durch geeignete A1 Systeme erkannt wird.

Ab App Version 5.0, verfügbar für den Nutzer ab 01.09.2020, muss sich der Nutzer, der sich vor dem 01.09.2020 erstmalig für das Service HANDYPARKEN registriert hat, mit der Rufnummer und durch Eingabe eines an diese Rufnummer gesendeten mobilen TANs unter „Login mit Rufnummer“ anmelden. Danach kann der Nutzer bis 28.02.2021 seine Registrierung unter zusätzlicher Angabe bzw. Überprüfung eines bestehenden Vor- und Zunamens, der gültigen Anschrift, seiner gültigen E-Mail-Adresse mittels eines

Benutzernamens und eines Passwortes vervollständigen.

Die Vervollständigung der Registrierung ist für Nutzer, die sich vor dem 01.09.2020 erstmalig zu HANDYPARKEN registriert haben, ab 01.03.2021 verpflichtend.

Nutzer, die sich ab 01.09.2020 erstmalig zu HANDYPARKEN registriert haben, melden sich in der HANDYPARKEN App ab Version 5.0 ausschließlich mit dem von ihnen gesetzten Benutzernamen und dem persönlichen Passwort unter „Login“ (mit E-Mail und Passwort) an.

Die HANDYPARKEN App kann – vorbehaltlich von Übergangsfristen – nur in Verbindung mit einer gültigen Rufnummer, einem gewählten Benutzernamen in Form einer gültigen, und im Besitz des Nutzers befindlichen E-Mail-Adresse und einem persönlichen Passwort genutzt werden. Es können dabei auch Apps auf mehreren Endgeräten mit einer Rufnummer bzw. einem Benutzernamen mit einem HANDYPARKEN Konto verknüpft werden. Durch Umstieg auf ein neues Endgerät erlischt dadurch nicht die Gültigkeit der App auf dem alten Endgerät. Es wird daher empfohlen, bei Weitergabe des mobilen Endgeräts an Dritte die App auf dem bisherigen Endgerät zu deinstallieren, um sicherzugehen, dass diese nicht weiterhin mit dem HANDYPARKEN Konto des Nutzers verknüpft bleibt. Die A1 Telekom Austria AG weist darauf hin, dass die Verwendung der App einen Internetzugang erfordert und dabei Verbindungskosten entsprechend dem Tarif des Telekommunikationsdienstbetreibers anfallen können, mit dem der Nutzer einen Vertrag über die Erbringung solcher Dienste abgeschlossen hat.

(2) Zu Beginn des Parkvorgangs auf unbeschränkten öffentlichen wie privaten Parkflächen schickt der Nutzer mittels HANDYPARKEN App eine Bestellung für einen elektronischen Parkschein bzw. ein

Parkticket ab. Der Nutzer hat hierfür in der App die Dauer des Abstellzeitraumes, die Gemeinde bzw. den gewünschten Parkraumanbieter auszuwählen. Wird eine START-STOPP Funktion angeboten endet die Gültigkeit des Parkscheins bzw. Parktickets bei Beendigung des Parkvorgangs durch den Nutzer in der App mittels „STOPP“ bzw. nach Ablauf der maximalen Abstelldauer automatisch. Der elektronische Parkschein bzw. das Parkticket hat nur für die ausgewählte Gemeinde bzw. den ausgewählten Parkraumanbieter Gültigkeit. Schlägt die Aktivierung eines elektronischen Parkscheins bzw. Parktickets aufgrund mangelnder Internetverbindung des Nutzers fehl, übernimmt die A1 Telekom Austria AG keine Verantwortung. Der Nutzer ist verpflichtet die Gültigkeit des Parkscheins bzw. Parktickets zu überprüfen.

(3) Hat der Nutzer die Standortfreigabe erteilt, wird ihm jene Parkfläche vorgeschlagen, auf welcher er sich aktuell laut Daten seines Mobiltelefons gerade befindet. Ebenso kann der Nutzer in der App ein oder mehrere KFZ-Kennzeichen speichern. Diese werden dem Nutzer im Rahmen des Bestellvorganges zur Auswahl angeboten. Der Nutzer hat die KFZ-Kennzeichen in jedem Fall exakt einzugeben. Die A1 Telekom Austria AG übernimmt keine Verantwortung für durch den Kunden unvollständig oder falsch eingegebene Kennzeichen und daraus resultierende fehlerhafte oder unwirksame Parkscheinaktivierungen.

(4) Auch die gewünschte Zahlungsweise wird in der App vom Nutzer vor Bestellung eines Parkscheins bzw. eines Parktickets gewählt. Dem Nutzer wird immer die zuletzt verwendete Zahlungsweise angeboten. Weiters kann der Nutzer unter „Mein HANDYPARKEN“ seine Zahlungsweisen verwalten.

(5) Nach Senden der Bestellung über die App ist eine Rückabwicklung der einzelnen Parkscheinbuchung nicht mehr möglich. Die Aktivierung eines Parkscheins bzw. -tickets wird durch das HANDYPARKEN System mittels Zustellung eines elektronischen Parkscheins bzw. -tickets in der App bestätigt. Mit dieser Bestätigung der Parkscheinaktivierung gilt der elektronische Parkschein bzw. das Parkticket als gültig aktiviert, die Zahlung des entsprechenden Betrages über den jeweiligen Zahlungsdienstleister als vom Kunden autorisiert und – bei Inanspruchnahme öffentlicher Parkfläche – die Abgabe als entrichtet.

Die Daten des elektronischen Parkscheines bzw. -tickets, insbesondere Gültigkeitszeitraum, KFZ-Kennzeichen, Ortsangabe und gegebenenfalls die Zonenangabe, sind bei Erhalt des Parkscheines in der App zu kontrollieren. Bei fehlerhaften Parkscheindaten ist ein neuer Parkschein zu aktivieren. Der Nutzer stimmt zu, dass bei eingeschalteter Lokalisierung (Freigabe des Standorts) am Mobiltelefon des Nutzers (z.B.: GPS Ortung aktiviert) die vom mobilen Endgerät bereitgestellte Positionsbestimmung als Unterstützung der Kartenanzeige, bzw. der Voreinstellung buchungsrelevanter Parameter, oder eines Car-Finder-Services zur Ermittlung der letzten Abstellposition des Fahrzeuges herangezogen werden kann. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Kartendarstellung der HANDYPARKEN App bei Darstellung der Parkbedingungen am Standort Ungenauigkeiten der Positionsbestimmung aufweisen können, beispielsweise Darstellungsfehler der App, kurzfristiger Änderungen der Parkbedingungen, etc. Demnach wird empfohlen, dass sich der Nutzer letztendlich immer anhand der Beschilderung am jeweiligen Abstellort über die geltenden Abstellbedingungen vergewissert. Auf diesen Umstand wird auch in einem Informationstext zur Kartendarstellung in den Apps hingewiesen.

Zur besseren Visualisierung in der HANDYPARKEN App werden Parkscheine bzw. -tickets entsprechend ihrer Gültigkeit auch mit unterschiedlichen Farben oder anderen optischen Unterscheidungen dargestellt. Diese Darstellungsvarianten der Apps haben jedoch keine Rechtsverbindlichkeit, da die verbindliche Gültigkeit der Parkscheine nur der angezeigten Zeitangabe entspricht.

## 6. BESONDERE BESTIMMUNGEN ZUR NUTZUNG DES SERVICES IN PARKGARAGEN (NOCH NICHT VERFÜGBAR)

Das Service HANDYPARKEN kann auch zur Bezahlung von Parkentgelten in Parkgaragen bzw. auf beschränkten Parkflächen genutzt werden. Dieses Service ist ausschließlich über die Nutzung der App möglich.

(1) Der Nutzer stimmt hierfür in seinem persönlichen Kundenbereich in der App oder auf [www.handyparken.at](http://www.handyparken.at) „Parken in Garagen“ zu und ist dabei verpflichtet, das von ihm für „Parken in Garagen“ genutzte Kennzeichen anzugeben. Damit akzeptiert er die AGB der jeweiligen Parkhausbetreiber bzw. Parkraumanbieter als auch, dass das von ihm für „Parken in Garagen“ eingegebene Kennzeichen bei Einfahrt in die Parkgarage verwendet wird.

Ein bereits im System von HANDYPARKEN für „Parken in Garagen“ gespeichertes Kennzeichen, kann von keinem weiteren Nutzer angegeben werden.

(2) Die Nutzung erfolgt wie im Folgenden beschrieben: wird ein für HANDYPARKEN in Parkgaragen hinterlegtes Kennzeichen über die Kamerainstallation einer Parkgarage erfasst und hat der Nutzer in der App „Parken in Garagen“ aktiviert sowie eine geeignete Zahlungsweise hinterlegt, wird der Schranken automatisch geöffnet. Sobald der

Nutzer durch den geöffneten Schranken in die Garage einfährt, wird der Parkvorgang gestartet und in der App angezeigt. Vor der Ausfahrt aus dem Parkhaus/aus der Parkgarage bezahlt der Nutzer die Parkentgelte in der HANDYPARKEN App. Bei der Ausfahrt wird der Nutzer erneut über sein Kennzeichen erkannt und der Schranken öffnet sich automatisch. Hat der Nutzer vergessen, den Parkvorgang vor Ausfahrt in der HANDYPARKEN App zu bezahlen, wird dieser durch die Kennzeichenerkennung bei Ausfahrt automatisch beendet und abgerechnet.

## 7. ALLGEMEINES ZUR NUTZUNG DES SERVICES

(1) Die Höhe der für die Benützung öffentlicher Parkfläche zu entrichtenden Abgabe richtet sich nach den für die jeweilige Gemeinde geltenden Tarifentgelte (Parkometerabgaben). Der Nutzer nimmt dies zur Kenntnis. Zusätzlich werden unter [www.handyparken.at](http://www.handyparken.at) und in der App Informationen zu den am System teilnehmenden Gemeinden bereitgestellt. Gleiches gilt hinsichtlich des an einen Parkraumanbieter für die Benützung privater Parkfläche zu leistenden Entgelts. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf Rückzahlung nicht verbrauchter Parkzeit gegen die Gemeinde/den Parkraumanbieter.

(2) Bei Inanspruchnahme des Services HANDYPARKEN sind sämtliche im Zusammenhang mit der Benützung öffentlicher Parkfläche relevanten Rechtsvorschriften, wie insbesondere die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und straßenpolizeiliche Vorschriften, sowie die jeweils zur Anwendung kommenden abgabenrechtlichen Vorschriften zu beachten. Im Besonderen hat der Nutzer auch bei Aktivierung eines elektronischen Parkscheines die Bestimmungen über die höchstzulässige Abstelldauer in Kurzparkzonen jedenfalls einzuhalten.

Bei Inanspruchnahme von Parkflächen eines Parkraumanbieters sind allfällige von diesem vorgegebene Nutzungsbedingungen zu beachten.

(3) Die A1 Telekom Austria AG ist um eine hohe Verfügbarkeit des Services bemüht. Da es sich um ein auf Funktechnologie basierendes Service handelt, kann sie jedoch keine Haftung für Ausfälle oder Störungen des Services, insbesondere Ausfälle oder Störungen des dem Service zugrundeliegenden technischen Systems einschließlich der erforderlichen Mobilfunk-einrichtungen, übernehmen, wenn die Ursache solcher Ausfälle oder Störungen nicht im Einflussbereich der A1 Telekom Austria AG liegt. Bei Nichtverfügbarkeit des Services HANDYPARKEN sind die zur Verfügung stehenden alternativen Entrichtungsmöglichkeiten der Gemeinde/des Parkraumanbieters, wie etwa Parkscheine in Papierform oder Parkautomaten und Ersatz-tickets, in Anspruch zu nehmen.

A1 Telekom Austria AG haftet weiters nicht, wenn das HANDYPARKEN Service gänzlich oder teilweise (z.B. Nicht-Zustellbarkeit von Erinnerung-SMS oder Push-Nachricht vor Ablauf des Parkscheins) nicht erbracht werden kann, wenn das Endgerät, das verwendete Mobilfunkprodukt oder die getroffenen Einstellungen des Nutzers das HANDYPARKEN Service nicht unterstützen.

## 8. ENTGELTE

Für die Nutzung des Services HANDYPARKEN verrechnet die A1 Telekom Austria AG dem Nutzer für jede Einzelbestellung eines Parkscheines oder -tickets über das System (gleichgültig, ob die Bestellung mittels SMS oder via App erfolgt) ein Service-Entgelt für die Benutzung des elektronischen Systems auf Basis der aktuellen Preistabelle. Die Höhe des Service-Entgelts für die Nutzung des Services

in der jeweiligen Stadt, bzw. bei dem jeweiligen privaten Parkraumbetreiber ist in der aktuellen Preistabelle (zu finden auf [www.handyparken.at](http://www.handyparken.at) bzw. in der HANDYPARKEN App am Buchungsscreen) ausgewiesen. Für Vielnutzer wird in Verbindung mit der HANDYPARKEN App ein Paket mit zeitlich befristetem Pauschalentgelt angeboten, wodurch bei App-Käufen in diesem Zeitraum kein Service-Entgelt verrechnet wird.

## 9 ZAHLUNGSABWICKLUNG UND RECHNUNGSLEGUNG

(1) Zur Abrechnung des Services bedienen sich A1 Telekom Austria AG sowie die jeweiligen Gemeinden bzw. Parkraumanbieter für das Service HANDYPARKEN geeigneter Zahlungsweisen.

Derzeit wird die Zahlungsweise „paybox – Zahl’s mit dem Handy“ der paybox Bank AG dem Nutzer zur Bezahlung von Parkscheinen und -tickets angeboten. Informationen zur Anmeldung zu dieser Zahlungsweise finden Nutzer auf [www.paybox.at](http://www.paybox.at).

Damit der Nutzer über die Handyrechnung zahlen kann, muss er für die Bezahlung über seine Mobilfunkrechnung bei seinem Mobilfunkbetreiber freigeschaltet sein. Die Liste der angebundenen Mobilfunkanbieter für die Bezahlungen von Parkscheinen und -tickets finden Sie auf [www.handyparken.at](http://www.handyparken.at) sowie im Informationstext zu „Zahlungsweisen“ in der App. Bei Erstnutzung bzw. nach 4-monatiger Nicht-Nutzung in der App sowie bei Einstellung dieser Zahlungsweise im persönlichen Kundenbereich für SMS-Buchungen wird mit einem mobile TAN Verfahren die Richtigkeit der angegebenen Rufnummer geprüft.

Sollten künftig weitere, geeignete Zahlungsweisen zum Einsatz kommen, gelten die Bestimmungen für die Inanspruchnahme des Services sinngemäß.

(2) Der Nutzer ist berechtigt, Einzelverträge zum Bezug von Parktickets

oder Parkscheinen bis zum von A1 Telekom Austria AG eingeräumten Nutzungslimit abzuschließen.

(3) Als Beleg kann im „Persönlichen Kundenbereich“ unter [www.handyparken.at](http://www.handyparken.at) eine Übersicht der über das System getätigten Transaktionen eingesehen und ausgedruckt werden. In der HANDYPARKEN App können Transaktionen lediglich eingesehen werden.

Rechnungen im Sinne des UStG über die von A1 Telekom Austria AG verrechneten Service-Entgelte können im persönlichen Kundenbereich unter [www.handyparken.at](http://www.handyparken.at) elektronisch abgerufen werden. (Hinweis: Dies gilt auch für Zahlungsbestätigungen der Stadt Wien über die Aufladungen des HANDYPARKEN Wien Kontos.)

Kündigt der Nutzer sein HANDYPARKEN Konto, können die in diesem Punkt angeführten Belege, Rechnungen und Zahlungsbestätigungen nicht mehr abgerufen werden, da sich der Nutzer nach Kündigung und somit der Löschung seines HANDYPARKEN Kontos weder in der App noch im persönlichen Kundenbereich anmelden kann.

## 10. SICHERHEIT UND VERANTWORTUNG DES NUTZERS

(1) Der Nutzer haftet für alle Entgeltforderungen, die aus der Aktivierung von Parkscheinen bzw. -tickets über die für HANDYPARKEN registrierte Rufnummer entstehen, soweit er dies – wie beispielsweise bei erlaubter Nutzung durch Dritte – innerhalb seiner Einflussphäre zu vertreten hat. Der Nutzer ist zur sicheren Verwahrung seines mobilen Endgerätes bzw. seiner SIM-Karte verpflichtet. Der Nutzer hat Verlust oder Diebstahl des mobilen Endgerätes (SIM-Karte) der HANDYPARKEN Serviceline unverzüglich zu melden, sodass diese eine Sperre des Nutzers für das Service HANDYPARKEN veranlassen kann.

(2) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf das Risiko einer missbräuchlichen Verwendung des mobilen Endgerätes durch Dritte im Zusammenhang mit HANDYPARKEN oder anderen mobilen Services eine Sicherung des Gerätes durch PIN-Code Eingabe dringend empfohlen wird. Der PIN-Code ist geheim zu halten und nicht gemeinsam mit dem mobilen Endgerät (SIM-Karte) aufzubewahren. Besteht der Verdacht einer Kenntnis des Codes durch unberechtigte Dritte, ist dieser vom Nutzer unverzüglich zu ändern. Ebenso ist das vom Nutzer für den Zugang zur App und zum persönlichen Kundenbereich der HANDYPARKEN Webseite gewählte Passwort geheim zu halten und bei Verdacht unberechtigter Kenntnisnahme zu ändern.

(3) Werden über das Service HANDYPARKEN Transaktionen von unberechtigten Dritten unter Verwendung eines mobilen Endgerätes (& SIM Karte) getätigt und ist dies auf ein schuldhaftes Verhalten des Nutzers zurückzuführen, so haftet der Nutzer für alle dadurch angefallenen Verbindlichkeiten bis zum Eintreffen der Meldung über den Verlust des mobilen Endgerätes (& SIM-Karte) bei der HANDYPARKEN Serviceline.

(4) Eine kommerzielle Nutzung des Services HANDYPARKEN, wie insbesondere das Weiterverkaufen des Services HANDYPARKEN, ist untersagt.

(5) Die bei Registrierung angegebene Rufnummer bzw. der Benutzername und das persönliche Passwort dienen der Identifizierung des Nutzers bei Inanspruchnahme des Services. Änderungen der Rufnummer, des Benutzernamens, des Passwortes, der E-Mail-Adresse, des Namens oder der Anschrift sind vom Nutzer unverzüglich im „Persönlichen Kundenbereich“ unter [www.handyparken.at](http://www.handyparken.at) bzw. in der App richtig zu stellen. Dies dient auch

dazu, um zu verhindern, dass über eine mit dieser Rufnummer in Verbindung stehenden oder über die dem HANDYPARKEN Konto zugeordnete Zahlungsweise abgerechnet wird. Auch Änderungen des bevorzugt benutzten KFZ-Kennzeichens oder der Standardgemeinde sind im „Persönlichen Kundenbereich“ durch den Nutzer selbst vorzunehmen. Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass auch rechtlich bedeutsame Erklärungen der A1 Telekom Austria AG mittels SMS-Nachrichten, E-Mail oder anderer elektronischer Medien zur Kenntnis genommen werden. Hat der Nutzer eine Änderung vertragswesentlicher Daten der A1 Telekom Austria AG nicht bekannt gegeben, gelten rechtlich bedeutsame Erklärungen der A1 Telekom Austria AG an die zuletzt vom Nutzer bekannt gegebene Anschrift, E-Mail-Adresse oder Rufnummer als zugegangen und zur Kenntnis genommen.

(6) Bei Weitergabe des Mobiltelefons mit einer HANDYPARKEN App hat der Nutzer sicherzustellen, dass die HANDYPARKEN App deinstalliert wird, um eine unberechtigte Nutzung der HANDYPARKEN App zu vermeiden und Parkscheinbuchungen sowie Zahlungen zu verhindern. Auch wenn der Nutzer vorübergehend die HANDYPARKEN App nicht nutzt, hat er Sorge zu tragen, sich in der App durch „Abmelden“ auszuloggen, um einen möglichen Missbrauch durch Dritte auszuschließen.

Stellt das HANDYPARKEN-System bei einem HANDYPARKEN Konto eine Inaktivität einer Rufnummer über einen Zeitraum von mindestens 4 Monaten fest, erhält der Nutzer beim darauffolgenden Login mit Rufnummer eine Sicherheitsfrage in Form einer Abfrage eines der zuletzt genutzten Kennzeichen, um eine Nutzung durch Dritte auszuschließen.

(7) Bei Rufnummernwechsel des Kunden hat dieser auf

[www.handyparken.at](http://www.handyparken.at) eine neue Rufnummer mit seinem Parkkonto zu verbinden, auch wenn bereits eine E-Mail-Adresse als Benutzername und ein Passwort für die Anmeldung in der App gesetzt wurden. Bei einem Rufnummern-Login, muss der Nutzer spätestens mit 31.03.2021 durch Deinstallation und Neuinstallation der App eine Kopplung an seine Rufnummer herstellen.

## 11. BEENDIGUNG DES NUTZUNGSVERTRAGES UND SPERRE

(1) Der Nutzer kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist im persönlichen Kundenbereich auf [www.handyparken.at](http://www.handyparken.at), schriftlich oder per E-Mail an [service@handyparken.at](mailto:service@handyparken.at) unter Bezugnahme auf das zu kündigende Service und unter Angabe seiner HANDYPARKEN Daten kündigen. Eine Kündigung per SMS ist ab 01.09.2020 nicht mehr möglich. Die A1 Telekom Austria AG kann den Nutzungsvertrag jederzeit schriftlich oder per E-Mail jeweils an die vom Nutzer zuletzt bekannt gegebene Postadresse bzw. E-Mail-Adresse unter Einhaltung einer 14-tägigen Frist kündigen. Die A1 Telekom Austria AG bestätigt die Kündigung und die Sperre des Services für den Nutzer auf einem vom Nutzer genutzten Kommunikationsweg (E-Mail, App oder [www.handyparken.at](http://www.handyparken.at)). Sämtliche bis zu diesem Zeitpunkt aktivierten Parkscheine bzw. -tickets sowie die dafür angefallenen Service-Entgelte sind vom Nutzer zu begleichen.

(2) Die A1 Telekom Austria AG ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes berechtigt, den Nutzer unverzüglich für das Service HANDYPARKEN zu sperren, insbesondere wenn

- der Nutzer das Abhandenkommen seines mobilen Endgerätes bzw. der SIM-Karte

meldet;

- der Nutzer seine Geschäftsfähigkeit verliert;
- ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren über den Nutzer eröffnet oder ein solches mangels kostendeckender Masse abgelehnt wird;
- der Nutzer das Service HANDYPARKEN Dritten in entgeltlicher Weise oder kommerzieller Absicht zur Verfügung stellt;
- der begründete Verdacht besteht, dass der Nutzer das Service HANDYPARKEN missbräuchlich verwendet, den Missbrauch durch Dritte duldet oder in anderer Weise wesentlich gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt. Aus den zur Sperre berechtigenden Gründen kann überdies eine außerordentliche Kündigung durch die A1 Telekom Austria AG mit sofortiger Wirkung erfolgen.

## 12. HAFTUNG

(1) Einwendungen aus dem zwischen der Gemeinde bzw. dem Parkraumanbieter und dem Nutzer bestehenden Rechtsverhältnis, welcher Art auch immer, sind direkt mit der jeweiligen Gemeinde bzw. dem jeweiligen Parkraumanbieter zu klären. Die A1 Telekom Austria AG kann in diesem Zusammenhang vom Nutzer nicht in Anspruch genommen werden. Eine Haftung der A1 Telekom Austria AG für Schäden, die dem Nutzer aus einer schuldhaften Übertretung gesetzlicher, insbesondere straßenpolizeilicher oder abgabenrechtlicher Vorschriften entstehen, ist ausgeschlossen. Die A1 Telekom Austria AG haftet nicht für den Nachweis einer Transaktion, die über das System und diesem zugrundeliegende Telekommunikationseinrichtungen durchgeführt wurde.

(2) Die A1 Telekom Austria AG ist nicht verpflichtet, durch Gemeinden oder Parkraumanbieter zur Verfügung gestellte Informationen in irgendeiner Weise einer Prüfung oder Kontrolle zu unterziehen und übernimmt in diesem Zusammenhang keine Verantwortung für Inhalt, Vollständigkeit und Richtigkeit der zu den einzelnen Gemeinden oder Parkraumanbietern unter [www.handyparken.at](http://www.handyparken.at) abrufbaren Informationen.

(3) Die A1 Telekom Austria AG haftet für die von ihren Organen oder Beauftragten verursachten Schäden aus der Nichtverfügbarkeit des Services HANDYPARKEN oder Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, unrichtige Inhalte, Verlust oder Verkürzung von übermittelten Daten oder in sonstiger Weise bei der Nutzung des Services entstehen können, gegenüber Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden. Bei solchen Schäden muss die A1 Telekom Austria AG das Vorliegen von leichter Fahrlässigkeit beweisen. Gegenüber Unternehmern im Sinne des KSchG haftet die A1 Telekom Austria AG nicht für leichte und einfache grobe Fahrlässigkeit sowie für atypische Schäden. Für entgangenen Gewinn haftet die A1 Telekom Austria AG nur, sofern sie den Schaden vorsätzlich verursacht hat. Bei Unternehmern im Sinne des KSchG ist weiters die Ersatzpflicht der A1 Telekom Austria AG - soweit zwingendes Recht dem nicht entgegensteht - für jedes schadensverursachende Ereignis gegenüber dem einzelnen Geschädigten mit EUR 3.000,- beschränkt. Die A1 Telekom Austria AG trifft jedoch keine Haftung, wenn der Schaden durch einen unabhängigen Dritten oder sonst durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wurde, auf das die A1 Telekom Austria AG keinen Einfluss hat.

(4) Die A1 Telekom Austria AG übernimmt keine Haftung für die ständige Verfügbarkeit der vom Nutzer verwendeten Zahlungsweise.

## 13. DATENKLAUSEL, DATENSCHUTZ

Die A1 Telekom Austria AG ermittelt und verarbeitet die im Zusammenhang mit der Registrierung und Inanspruchnahme des Services HANDYPARKEN vom Nutzer der A1 Telekom Austria AG zur Kenntnis gebrachten personenbezogenen Daten gemäß der Datenschutzerklärung HANDYPARKEN, zu finden auf [www.handyparken.at](http://www.handyparken.at).

## 14. ÄNDERUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Jede Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Nutzer durch Benachrichtigung in der App, per E-Mail oder SMS an die vom Nutzer bei der Registrierung bekanntgegebene E-Mail-Adresse bzw. Rufnummer mindestens einen Monat vor geplantem Inkrafttreten der Änderungen bekannt gegeben. Handelt es sich um eine nicht ausschließlich begünstigende Änderung, so gilt diese als genehmigt, wenn ihr der Nutzer explizit zustimmt. Erfolgt diese Zustimmung nicht in der einmonatigen Frist, können keine weiteren Buchungen erfolgen. Buchungen werden erst wieder nach Erteilen der Zustimmung (App, Homepage, SMS-Dialog im Zuge einer Buchung) freigeschaltet.

## 15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – außer bei Klagen gegen Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind – Wien, Innere Stadt.